

MBW Marketing- und Absatzförderungs-
gesellschaft für Agrar- und Forstprodukte
aus Baden-Württemberg mbH
Leuschnerstr. 45
70176 Stuttgart

Fax: 0711/ 666 70 – 89

<p>.....</p> <p>.....</p> <p>.....</p> <p>Adresse Antragsteller</p>
--

De-minimis-Antrag Kontrollkostenförderung:

Für das Kalenderjahr 20___ beantrage ich (Antragsteller/in, Unternehmen und ggfls. Projektpartner) über die MBW Marketing- und Absatzförderungs-gesellschaft für Agrar- und Forstprodukte aus Baden-Württemberg mbH beim zuständigen Landesministerium De-minimis-Beihilfen für Kontrollmaßnahmen im Rahmen des Qualitätszeichens Baden-Württemberg.

Beantragte Höhe der Förderung gesamt (netto):

Die „Erklärung über De-minimis-Beihilfen“ (Anlage) ist Teil dieses Antrages.

Wenn es mehrere Projektpartner gibt, muss jeder Projektpartner seinen eigenen Antrag auf De-minimis-Beihilfe stellen.

Ich erkläre, dass diese Angaben richtig und vollständig sind. Mir ist bekannt, dass die vorstehend gemachten Angaben subventionserheblich sind. Unrichtige, unvollständige oder unterlassene Angaben sind gemäß § 264 StGB als Subventionsbetrug strafbar.

Ich verpflichte mich, Änderungen der vorgenannten Angaben der MBW Marketing- und Absatzförderungs-gesellschaft für Agrar- und Forstprodukte aus Baden-Württemberg mbH mitzuteilen, sofern sie mir vor der Zusage für die hier beantragte Förderung bekannt werden.

Ort/Datum

Unterschrift des Antragstellers / der Antragstellerin

Anlage zum Antrag vom

Erklärung über De minimis-Beihilfen

1. Definition und Erläuterungen

a) De-minimis-Beihilfe

Die Gewährung einer öffentlichen Beihilfe kann als De-minimis-Beihilfe im Sinne der Verordnung (EU) Nr. 1407/2013 der Kommission vom 18. Dezember 2013 über die Anwendung der Artikel 107 und 108 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union auf De-minimis-Beihilfen (Abl. L 352 vom 24. Dezember 2013, S. 1) erfolgen.

Die Gesamtsumme der einem Antragsteller (Unternehmen) nach der genannten Verordnung gewährten De-minimis-Beihilfen darf in einem Zeitraum von drei Steuerjahren 200.000 € nicht überschreiten.

Eine Überschreitung kann zur Rückforderung der gesamten, nicht nur der 200.000.- € übersteigenden Beihilfen führen! Zu berücksichtigen sind dabei auch die De-minimis-Beihilfen, die nach anderen De-minimis-Verordnungen gewährt werden.

b) Ein einziges Unternehmen

In dieser Erklärung sind alle De-minimis-Beihilfen anzugeben, die Ihr Unternehmen bzw. Unternehmensverbund als „*ein einziges Unternehmen*“ im laufenden sowie in den vorangegangenen zwei Kalenderjahren erhalten hat.

Für die Zwecke der De-minimis-Verordnungen sind die Unternehmen als *ein einziges Unternehmen* zu betrachten, die zueinander in mindestens einer der folgenden Beziehungen stehen:

- Ein Unternehmen hält die Mehrheit der Stimmrechte der Anteilseigner oder Gesellschafter eines anderen Unternehmens,
- ein Unternehmen ist berechtigt, die Mehrheit der Mitglieder des Verwaltungs-, Leitungs- oder Aufsichtsgremiums eines anderen Unternehmens zu bestellen oder abzurufen,
- ein Unternehmen ist gemäß einem mit einem anderen Unternehmen geschlossenen Vertrag oder aufgrund einer Klausel in dessen Satzung berechtigt, einen beherrschenden Einfluss auf dieses Unternehmen auszuüben,
- ein Unternehmen, das Anteilseigner oder Gesellschafter eines anderen Unternehmens ist, übt gemäß einer mit anderen Anteilseignern oder Gesellschaftern dieses anderen Unternehmens getroffenen Vereinbarung die alleinige Kontrolle über die Mehrheit der Stimmrechte von dessen Anteilseignern oder Gesellschaftern aus.

Auch Unternehmen, die über ein oder mehrere andere Unternehmen zueinander in einer der vorgenannten Beziehungen stehen, werden als ein einziges Unternehmen betrachtet.

Im Falle einer *Fusion* oder *Übernahme* müssen alle De-minimis-Beihilfen, die den beteiligten Unternehmen im laufenden Kalenderjahr sowie in den vorangegangenen zwei Kalenderjahren gewährt wurden, angegeben werden. Im Zuge von *Unternehmensaufspaltungen* werden die De-minimis-Beihilfen dem Unternehmen zugerechnet, welches die Geschäftsbereiche übernimmt, für die die De-minimis-Beihilfen verwendet wurden. Ist dies nicht möglich, muss eine anteilige Aufteilung auf der Grundlage des Buchwertes des Eigenkapitals zum Zeitpunkt der tatsächlichen Aufspaltung erfolgen.

2. Erklärungen

a) Hiermit **bestätige** ich, dass ich als ein einziges Unternehmen im laufenden Steuerjahr sowie in den vorangegangenen zwei Steuerjahren

keine

folgende

Beihilfen im Sinne der folgenden Verordnung **erhalten** haben:

(Ob eine Beihilfe unter die De-minimis-Regelung fällt, ersehen Sie aus den entsprechenden (Bewilligungs-)Bescheiden bzw. den De-minimis-Bescheinigungen; allein aus der Höhe einer gewährten Zuwendung kann nicht geschlossen werden, dass es auch eine de-minimis-Beihilfe ist.)

- Allgemeine-De-minimis-Beihilfen

im Sinne der Verordnung (EU) NR. 1407/2013 der Kommission vom 18. Dezember 2013 über die Anwendung der Artikel 107 und 108 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union auf „De-minimis“-Beihilfen (Abl. L 352 vom 24. Dezember 2013) bzw. der Verordnung (EG) Nr. 1998/2006 der Kommission vom 15. Dezember 2006 über die Anwendung der Artikel 87 und 88 EG-Vertrag auf „De-minimis“-Beihilfen (Abl. L 379/5 vom 28. Dezember 2006),

- Agrar-De-minimis-Beihilfen

im Sinne der Verordnung (EU) Nr. 1408/2013 der Kommission vom 18. Dezember 2013 über die Anwendung der Artikel 107 und 108 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union auf De-minimis-Beihilfen im Agrarsektor (Abl. Nr. L 352/9 vom 24. Dezember 2013) bzw. der Verordnung (EG) Nr. 1535/2007 der Kommission vom 20. Dezember 2007 über die Anwendung der Artikel 87 und 88 EG-Vertrag auf De-minimis-Beihilfen im Agrarsektor (Abl. Nr. L 337/35 vom 21. Dezember 2007),

- Fisch-De-minimis-Beihilfen

im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 875/2007 der Kommission vom 24. Juli 2007 über die Anwendung der Artikel 87 und 88 EG-Vertrag auf De-minimis-Beihilfen im Fischereisektor (Abl. Nr. L 193/6 vom 25. Juli 2007) und

- DAWI-De-minimis-Beihilfen

im Sinne der Verordnung (EU) Nr. 360/2012 der Kommission vom 25. April 2012 über die Anwendung der Artikel 107 und 108 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union auf De-minimis-Beihilfen an Unternehmen, die Dienstleistungen von allgemeinem wirtschaftlichen Interesse erbringen (Abl. Nr. L 114/8 vom 26. April 2012).

Zuwendungsgeber	Programm	Az./Projekt-Nr.	Datum des Zuwendungsbescheids	De-Minimis-Beihilfe (bitte zutreffendes ankreuzen)				Form der Beihilfe (Zuschuss/ Darlehen o.ä.)	Fördersumme in EUR	Subventionswert in EURO
				Allgemeine	Agrar	Fisch	DAWI			
				<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>			
				<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>			
				<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>			
				<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>			

Falls Sie bereits eine De-minimis-Beihilfengewährung erhalten haben, so ist die entsprechende De-minimis-Bescheinigung als Anlage beizufügen (nur Bescheinigungen, die nicht von MBW ausgestellt wurden!)

b) Darüber hinaus **bestätige** ich, dass ich als ein einziges Unternehmen im laufenden Steuerjahr sowie in den vorangegangenen zwei Steuerjahren

keine

folgende

Beihilfe im Sinne der in Nummer 2a) genannten Verordnungen **beantragt** habe:

Zuwendungsgeber	Programm	Az./Projekt-Nr.	Datum des Zuwendungsbehalts	De-Minimis-Beihilfe (bitte zutreffendes ankreuzen)				Form der Beihilfe (Zuschuss/ Darlehen o.ä.)	Fördersumme in EUR	Subventionswert in EURO
				Allgemeine	Agrar	Fisch	DAWI			
				<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>			
				<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>			
				<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>			
				<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>			

c) Die hier beantragte De-minimis-Beihilfe wird

nicht mit weiteren Beihilfen für dieselben förderfähigen Aufwendungen **kumuliert**,

mit **folgender/n Beihilfe/n** für dieselben förderfähigen Aufwendungen **kumuliert**:

Zuwendungsgeber	Datum des Zuwendungsbehalts	Form der Beihilfe (z.B. Zuschuss, Darlehen, Bürgschaft)	Fördersumme in EUR	Subventionswert in EUR

Mir / uns ist bekannt, dass die vorstehend gemachten Angaben subventionserheblich im Sinne des § 264 des Strafgesetzbuches (StGB) sind. Nach dieser Vorschrift wird u.a. bestraft, wer einem Subventionsgeber über subventionserhebliche Tatsachen für sich oder einen anderen unrichtige oder unvollständige Angaben macht, die für ihn oder den anderen vorteilhaft sind (Subventionsbetrug).

Ich erkläre, dass diese Angaben richtig und vollständig sind.

Ich verpflichte mich, Änderungen der vorgenannten Angaben der MBW Marketing- und Absatzförderungsgesellschaft für Agrar- und Forstprodukte aus Baden-Württemberg mbH unaufgefordert mitzuteilen, gleich ob sie mir vor Bewilligung der hier beantragten Beihilfe oder erst danach bekannt werden.

Ort/ Datum Unterschrift / Stempel